# Saison 2021/2022 Kreisrundschreiben Sport Nr. 1



**Sportwart** 

Marc Antons Buddestrasse 16 33602 Bielefeld Tel.: (0176) 23284127 Marc.Antons @wttv.de nrw-tischtennis.de/Bielefeld-Halle

27.06.2021

Hallo zusammen,

nachdem der Meldezeitraum für die neue Saison soweit abgeschlossen ist, können wir Euch nun folgende Meldezahlen und Abläufe vorstellen:

Der Saisonstart wird auf den 13.09.2021 verschoben (ähnlich wie letztes Jahr)

## **Kreisliga = 12 Mannschaften**

(Protokoll vom Staffeltag wurde am 14.06.2021 verteilt.)

"klassisches" 12 er System

(Spielwoche 1 wird in die Herbstferien verschoben, Verlegungen sind nach Abstimmung natürlich möglich )

## 1. Kreisklasse + 2. Kreisklasse = je 20 Mannschaften

Pro Klasse zwei 10 er Gruppen

#### 3. Kreisklasse 6er = 6 Mannschaften

Doppelrunde

### 3. Kreisklasse 4er = 24 Mannschaften

(Protokoll vom Staffeltag wurde am 14.06.2021 verteilt.)

Hinrunde = drei Gruppen á 8 Mannschaften

Rückrunde = vier Gruppen á 6 Mannschaften in einer Doppelrunde, einsortiert nach Platz 1+2 / 3+4 / 5+6 / 7+8

Wir wünschen Euch allen einen schönen Sommer und lasst uns hoffen, dass der Saisonstart klappt und wir dieses Mal alles durchbekommen.

Mit sportlichen Grüßen

Marc Antons / Rolf Kastrup

#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks OWL (Carsten Kucks, Fiegenburgweg 11, 32361 Pr. Oldendorf, Mobil 0151 52321806, E-Mail: ck@tt-mlk.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 100,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk OWL, Sparkasse Gütersloh, IBAN: DE51 4785 0065 0010 0088 38, BIC: WELADED1GTL.